



An den Grossen Rat

14.5610.02

ED/P145610

Basel, 4. März 2015

Regierungsratsbeschluss vom 3. März 2015

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „Reinigungsstandards und -rhythmen überprüfen“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Schul- und Bürogebäude höchstens alle zwei Tage, Glasflächen höchstens halbjährlich reinigen.

1. Kann man die Schulen und Büros bitte ab sofort nur noch all zwei Tage putzen? Das würde Basel pro Jahr rund 1'900'000 Franken sparen.
2. Was meint der Regierungsrat zu meinen Sparvorschlägen?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1

Kann man die Schulen und Büros bitte ab sofort nur noch all zwei Tage putzen? Das würde Basel pro Jahr rund 1'900'000 Franken sparen.

Schulen und Kindergärten

Während der rund 40 Wochen pro Jahr, in denen der Schulbetrieb stattfindet, werden die Unterrichtszimmer, Korridore und Treppenhäuser zurzeit in sämtlichen Schulhäusern und Kindergärten dreimal wöchentlich gereinigt. Damit halten wir uns bereits heute an den vorgeschlagenen Zwei-Tages-Rhythmus. Während der unterrichtsfreien Zeiten finden grundsätzlich keine Reinigungen statt.

Die Toiletten, Garderoben, Duschen und Küchen werden hingegen ausnahmslos täglich gereinigt. Aus hygienischen Gründen ist dieser Rhythmus zwingend notwendig. Eine Reinigung im Zwei-Tages-Rhythmus würde den Verschmutzungsgrad der Toiletten, Garderoben, Duschen und Küchen einerseits deutlich erhöhen und wäre andererseits aus hygienischen Gründen nicht vertretbar. Zudem würde die Reinigung der Toiletten, Garderoben, Duschen und Küchen bei längeren Zeitintervallen mehr Zeit in Anspruch nehmen, was wiederum zu höheren Reinigungskosten führen würde.

Die Glasflächen (Fenster) werden bereits seit längerer Zeit nur doch einmal jährlich gereinigt.

Bürogebäude

Bei den kantonalen Bürogebäuden besteht keine einheitliche Bestimmung bzw. Regelung für den gesamten Kanton, sondern jedes Departement handhabt die Büroreinigung nach eigenem Gutdünken. Gleichwohl liegen die departementalen Regeln sehr nahe beieinander. Grundsätzlich werden auch in den Bürogebäuden die Toiletten und Küchen aus hygienischen Gründen überall täglich gereinigt. Die Büros werden teils dreimal pro Woche, teils einmal pro Woche gereinigt. Gänge werden zwischen einmal wöchentlich bis zu einmal monatlich gereinigt. Fenster werden generell lediglich einmal jährlich gereinigt.

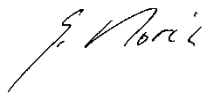
Für die vereinzelt Spezialräume bzw. Büroräume mit 24 Stunden-Schichtbetrieb gelten andere Reinigungsrhythmen, welche von den Departementen auf die jeweilige Nutzung abgestimmt individuell festgelegt werden.

Frage 2

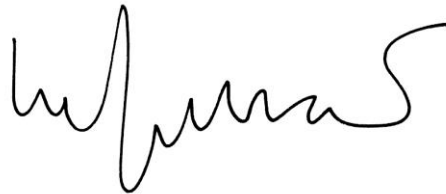
Was meint der Regierungsrat zu meinen Sparvorschlägen?

Es ist nicht nachvollziehbar, aufgrund welcher Zahlen und Fakten die Kalkulation des kantonalen Einsparpotenzials in Höhe von 1,9 Millionen Franken ermittelt worden ist. Unseres Erachtens führen die vorgeschlagenen Reinigungsintervalle zu keiner Kostenersparnis, da sie bereits heute umgesetzt sind oder teils sogar übertroffen werden. Lediglich bei den Garderoben, Toiletten, Duschen und Küchen soll die tägliche Reinigung beibehalten werden, weil dies aus hygienischen Gründen unerlässlich ist.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Marco Greiner
Vizestaatsschreiber